



Bekanntgabe Ortssrat Schladen

Vorlage Nr.: BKS/0014/2021-2026

Federführung: Fachbereich III	Datum: 22.08.2024
Bearbeiter: Jennifer Naue	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ortssrat Schladen	04.09.2024	öffentlich

Anregung auf Beschaffung eines Hundekotbeutelspenders

Sachverhalt:

In der vergangenen Ortssratssitzung der Ortschaft Schladen wurde die Verwaltung gebeten die nachstehenden Fragen zu beantworten:

1. Beschaffung eines Hundekotbeutelspender für die Ortschaft Werlaburgdorf:

Der Hundekotbeutelspender der Ortschaft Werlaburgdorf wurde komplett aus Spendeneinnahmen finanziert.

2. Medienhinweis:

Seitens des Ordnungsamtes wurde bereits eine Pressemitteilung am 05.07.2024 zum Thema Hundekot an die Zeitungen zur Veröffentlichung weitergeleitet, um auf die Pflichten der Hundehalter hinzuweisen und auf das Thema aufmerksam zu machen.

3. Hundekot Aufgabe der Gefahrenabwehr:

Bei den Hinterlassenschaften der Hunde handelt es sich um eine Verunreinigung. In Deutschland gilt das Verursacherprinzip auch für Hundekot. Das bedeutet, dass der Hundehalter dafür verantwortlich ist, den Kot seines Hundes zu beseitigen. Die Gemeinde Schladen-Werla ist rechtlich nicht verpflichtet Hundekotbeutelspender aufzustellen.

In Deutschland gibt es keine bundesweite gesetzliche Verpflichtung für Kommunen, Hundekotbeutel oder Hundekotbeutelspender bereitzustellen. Die Entscheidung, solche Einrichtungen anzubieten, liegt im Ermessen der jeweiligen Kommune. Das zur Verfügung stellen der Hundekotbeutel ist eine freiwillige Maßnahme, um das Problem von Hundekot in öffentlichen Bereichen zu minimieren.

Durch die Gemeinde Schladen-Werla werden bereits Hundekotbeutel kostenfrei für die Hundebesitzer zur Verfügung gestellt. Hierbei handelt es sich um die günstigere und wirtschaftlichere Variante für den Haushalt der Gemeinde Schladen-Werla.

Die oben genannte Bekanntgabe wird mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters

Martin Schulze

Anlage/n
Pressemitteilung Hundekot